

Samariterübungen mit der Feuerwehr

Autor(en): **Bollag, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **12 (1904)**

Heft 19

PDF erstellt am: **22.07.2024**

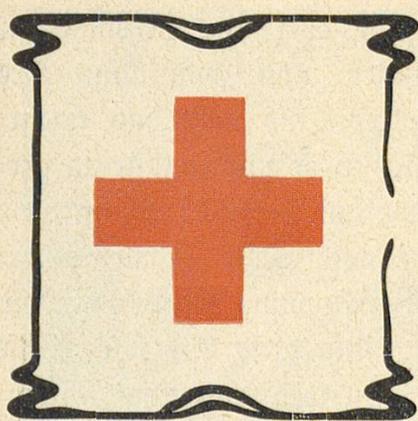
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum
des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-
sanitätsvereins und des Schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Vellectristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illustr. Monatschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis: (per einpaltige Pettzeile)		Abonnement:
Für die Schweiz 30 Cts. Für das Ausland 40 Cts. Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.		Für die Schweiz jährlich 3 Fr. Für das Ausland jährlich 4 Fr. Preis der einzelnen Nummer 30 Cts.

Redaktion: Hr. Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administra-
tion:** Hr. Louis Cramer, Zürichbergstr. 27, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissions-
verlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Annoncenteil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Inhalt: Samariterübungen mit der Feuerwehr (von Dr. Max Bollag). — Generalarzt Dr. Port über die Notwendigkeit, dem Verwundetentransport beim Sanitätsdienst mehr Beachtung zu schenken. — An die Tit. Sektionsvorstände des Schweiz. Samariterbundes. — Einbanddecken für das Vereinsorgan. — Berichtigung. — Aus dem Vereinsleben. — Feuilleton: Wie Unglücksrigi und Kummermädi kuriert worden sind.

Samariterübungen mit der Feuerwehr.

Von Dr. med. Max Bollag in Liestal.

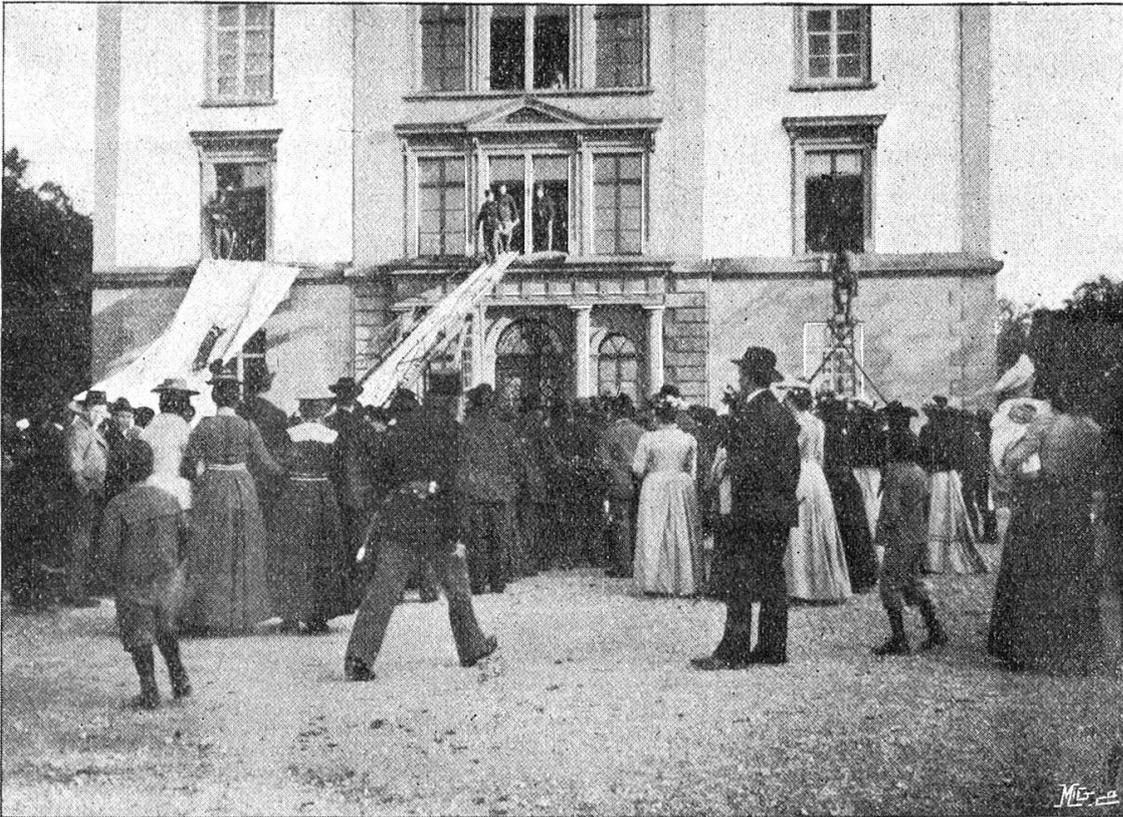
Die Feuerwehr, als organisierte und stets zur Hülfeleistung bei Brandunglück bereite Körperschaft, kann die Samariter nicht nur bei Brandkatastrophen, sondern auch bei Massenunglücksfällen jeglicher Art wesentlich unterstützen. Da jedoch die Samaritertätigkeit bei solchen Unglücksfällen Hülfeleistungen umfaßt, die nicht ohne Vorübung ausgeführt oder unterstützt werden können, so ist es wünschenswert, daß die Feuerwehr schon bei größeren Samariterübungen beigezogen wird. Da lernt sie dann nicht nur die Art der Hülfeleistung durch die Samariter kennen, sondern sie erfährt auch, wann und wo sie selbst eingreifen kann und wie sie die ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel, wie Leitern, Sprungtücher, Rutschtücher, Rettungskörbe u. s. w., für diesen bestimmten Zweck verwenden muß.

Die Hülfeleistungen der Samariter bei Massenunglück umfassen im wesentlichen: 1) das Anlegen eines Notverbandes an der Stelle, wo die Verwundeten gefunden werden oder an einer Sammelstelle in der Nähe, wohin die unverbundenen Verwundeten gebracht wurden; 2) das Wegtragen der Verwundeten vom Fundort bis zu einer Sammelstelle, wo entweder die erste Hilfe geleistet wird oder wo die schon verbundenen Verwundeten liegen bleiben bis sie nach Hause oder in ein Spital transportiert werden; 3) den Transport nach Hause oder in den Spital.

Die Feuerwehr kann sich vornehmlich beim Wegtransport der Verwundeten vom Fundort bis zur sogenannten Sammelstelle betätigen, und zwar kann ihre Arbeit sowohl die Vorbereitung der Wege zum Wegtransport als auch das eigentliche Wegtragen umfassen. Da wir es mit unverbundenen oder nur notdürftig verbundenen Verwundeten zu tun haben, die äußerst empfindlich sind, schon viele Schmerzen erdulden und beim ungeschickten Wegtragen noch mehr Schmerzen ertragen oder gar eine Verschlimmerung der vorhandenen Verwundung erleiden müssen, soll das Wegtragen stets auf schonendste Art geschehen. Und diese Art und Weise des Wegtransportes von der Unglücksstätte sollte jede Feuerwehrmannschaft anlässlich der größeren Samariterübung lernen, sofern sie nicht schon in Kursen diese Kenntnis erworben hat.

Derartigen Samariterübungen größeren Stiles kann die Annahme eines Fabrikbrandes, eines Eisenbahnzusammenstoßes, eines Gebäudeeinsturzes, eines Schiffsunterganges u. dgl. zu Grunde liegen. Wie eine solche Übung etwa zu arrangieren ist, will ich im Folgenden an Hand einer gut zu Ende geführten Übung schildern: Der Samariterverein und der Militär-sanitätsverein Viestal und Umgebung hatten schon einen „Eisenbahnbrückeneinsturz“, einen „Fabrikbrand“ und verschiedene militär-sanitätsdienstliche Hülfeleistungen, wie das Einrichten von Truppen- und Hauptverbandplätzen, Feldspital, Hülfs-sanitätszug u. dgl., hinter sich, und da galt es, eine neue und doch aus dem Leben gegriffene Idee auszuhecken. Als solche schien mir eine Übung in Verbindung mit der Feuerwehr und als Supposition die Annahme eines wirklich in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts erfolgten und noch heute möglichen Massenunglückes geeignet. Dort handelte es sich um den Einsturz des Treppenhauses des Schulhauses in Mellikon (Murgau) gerade im Moment als die festlich gestimmte, freudig und ungeduldig harrende Schar der Kinder und Erwachsenen in den Gängen und auf den Treppen des Schulhauses die Eröffnung der Saaltüre und den Beginn der Weihnachtsbaumfeier erwarteten. Hier ereilte sie das grauenvolle Unglück. Das schlecht konstruierte Treppenhaus vermochte die ungewohnte Last nicht zu ertragen und stürzte ein. Ueber 70 Leichen und eine noch größere Zahl von Verwundeten mußten unter den Trümmern hervorgezogen werden.

Diese Supposition lag unserer Übung zu Grunde. Es wurde angenommen, bei einem Schulfest sei das geräumige, den Mittelbau des Gestadenschulhauses einnehmende Treppenhaus eingestürzt, gerade als eine große Anzahl Schüler und Schülerinnen in den Korridoren sich versammelten. Der Einsturz des obersten Korridors brachte auch den Korridor und die Treppen des ersten Stockes zum Einsturz, die Schulhausflur wurde durch die einstürzenden Massen verbarrikadiert und die Haustüre verlegt. Aus dem Schulhause mußten die verwundeten und die verschont gebliebenen Schüler herausgeholt werden und doch konnte man durch keine Türe in dasselbe gelangen. Da galt es, um Hand anlegen zu können, durch die Fenster des ersten Stockes einzudringen und auf eben diesem Wege die Kinder herauszutragen. Wie das bewerkstelligt wurde, zeigt am besten das Momentbild, das ich Gelegenheit hatte, während der Übung aufzunehmen: Die rasch zur Unglücksstätte



geeilte Feuerwehrmannschaft sorgte für Zugang durch Anstellen zweier Leitern, von denen eine (lange Magyrusleiter) durch Auflegen und Befestigen von Brettern und Anbringen von Seitenlehnen zur Brücke umgewandelt wurde, welche das erste Stockwerk mit dem Erdboden verband und einen Transport durch zwei Mann mit Tragbahre gestattete. Während diese Leiter rasch hergerichtet wurde, drangen auf der gewöhnlichen Anstelleiter (rechts im Bild) Samariter und beherzte Samariterinnen in das Gebäude ein, machten sich an die Verwundeten und legten Notverbände an. Gleichfalls auf dieser Leiter eingedrungene Feuerwehrmänner befestigten an einem dritten Fenster (links im Bild) ein breites Rutschtuch, auf welchem, bis die Notverbände angelegt waren, die Nichtverwundeten rasch ins Freie gelangen konnten. Bald waren auch die ersten Verwundeten zum Wegtransport bereit und nun wurden die schwereren Fälle teils vermitteltst Tragbahren auf der Magyrusleiter (Mitte des Bildes) weggetragen, teils auf Matrazen und breiten Strohsäcken aufgebunden über das Rutschtuch langsam an einer Leine heruntergelassen; leichtere Fälle wurden von kräftigen Feuerwehrmännern auf dem Rücken (Leiter rechts) heruntergetragen. Auf dem sicheren Erdboden angelangt, wurden die Verwundeten von Samaritern in Empfang genommen und in ein nahegelegenes, als Hilfsverbandstelle hergerichtete Gebäude getragen, wo wiederum hilfsbereite Samariterinnen ihres Amtes walteten. Zur Vervollständigung der Übung mußten noch Kinderwagen, Handkarren und andere kleine Fuhrwerke zum Transport der Kinder in ihre Wohnungen improvisiert werden.

Ich habe konstatieren können, daß die Feuerwehr gerne und freudig die An-

leitungen zum Herrichten der Transportwege und zum Transport von Verwundeten entgegennimmt und dankbar ist für die Belehrungen, die ihr bei Unglücksfällen so nützlich sind. Auf Grund meiner Beobachtungen über die Verwendbarkeit der Feuerwehrr bei Massenunglück empfehle ich Samariter- und Militär-sanitätsvereinen die Ausföhrung von größeren Uebungen in Verbindung mit der Feuerwehrr.



Generalarzt Dr. Port über die Notwendigkeit, dem Verwundeten-transport beim Sanitätsdienst mehr Beachtung zu schenken.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir endlich auch in der Schweiz im Begriffe sind, durch Bildung von Sanitäts-Hülfskolonnen eine Verbesserung des Kranken- und Verwundeten-transportes anzustreben, bieten die Ausföhrungen des kriegserfahrenen bairischen Generalarztes Dr. Port, des Meisters der militärärztlichen Improvisationstechnik und unerschrockenen und originellen Vorkämpfers für die Verbesserung des Loses der Kriegsverwundeten, auch für unsern Leserkreis großes Interesse. Dr. Port schreibt in einer Artikelserie über „die Genfer-Konvention und die Organisationsmängel des Kriegs-Sanitätswesens“, in der „Zeitschrift für Krankenpflege“ (herausgegeben von Prof. Dr. Robert und Dr. H. Cramer, Verlag von Fischers medizinischer Buchhandlung, Berlin) über die Notwendigkeit, die Verwundeten so rasch als möglich aus dem Bereich des Schlachtfeldes wegzutransportieren, folgendes:

Bei unbefangener Betrachtung der ärztlichen Kriegsaufgabe muß zugegeben werden, daß der chirurgische Dienst im Kriege aus zwei gleich wichtigen Teilen besteht, dem Transportdienst und dem klinischen Dienst. Der Transportdienst muß sich, selbst bei günstigem Gefechtsausgange, unbedingt auch auf die Schwerverwundeten erstrecken, weil ihre Belassung in der Nähe des Schlachtfeldes für sie selber einen schweren gesundheitlichen Nachteil und für die Armee unter Umständen ein großes Hemmnis bildet. Hygienische und militärische Rücksichten vereinigen sich zu der Forderung des Ferntransportes der Schwerverwundeten. Es ist ein großes Glück, daß die Interessen der Verwundeten mit den Interessen der Armee so vollständig zusammenfallen, denn der Ferntransport der Schwerverwundeten müßte bei längerem Verweilen der Armee auf dem Schlachtfelde aus Rücksichten auf die Heeresleitung selbst dann ausgeföhrt werden, wenn die Verwundeten keinen Vorteil, vielleicht sogar Nachteil davon hätten. Im Kriege muß eben der Kriegszweck den Ausschlag zwischen streitenden Interessen geben. Da die ärztlichen wie militärischen Erwägungen mit aller Macht auf den Ferntransport der Schwerverwundeten hindrängen und keine einzige stichhaltige Erwägung dagegen spricht, so erscheint er als eine der unentbehrlichsten Leistungen des Sanitätsdienstes.

Merkwürdigerweise verhalten sich die Angehörigen des Sanitätskorps zu der Lösung der Transportaufgabe teilweise noch sehr kühl. Von der Notwendigkeit der Fortschaffung aller Leichtverwundeten ist ja jedermann überzeugt, aber die Schwer-